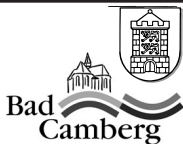


Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Bad Camberg



Bauleitplanung der Stadt Bad Camberg, Kernstadt Aufstellung des Bebauungsplans „Eichbornstraße“

hier: Erlass einer Veränderungssperre, Bekanntmachung gemäß § 16 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.06.2018 zur Sicherung der mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Eichbornstraße“ in Bad Camberg verfolgten städtebaulichen Ziele eine Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung über die Veränderungssperre wird im Stadtbauamt, Obertorstraße 10 in Bad Camberg (1. Obergeschoss), zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Bad Camberg, den 20.06.2018

Der Magistrat
(Jens-Peter Vogel)
Bürgermeister

Übersichtskarte: Lage und Abgrenzung des vorläufigen Geltungsbereichs für den Bebauungsplan „Eichbornstraße“ in Bad Camberg:

